

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „**Staatlich geprüfter Kinderpfleger***“
zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Kinderpflege, Siechenangerstraße 13, 96317 Kronach, für

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vorinformation für den untersuchenden Arzt* und den Untersuchten*:

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung für die Berufsfachschule für Kinderpflege die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger*. Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogischer Mitarbeiter* in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.

Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt in der Regel beispielsweise folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch den Hausarzt*. Gegebenenfalls ist eine fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist der Untersuchte* aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den o. g. sozialpädagogischen Beruf

geeignet.

nicht geeignet.

Datum

Unterschrift

Stempel

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.